

Sehr geehrte Damen und Herren  
Vorsitzende der Gemeinderatsfraktionen  
und Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Freiburg i.Br.  
Rathaus , Freiburg i.Br.  
mit E-Mail

8.7.2018

## **Gemeinderat 10.7.2018 G-18/108 Erhalt der Biodiversität in Freiburg**

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende und Mitglieder der Fraktionen im Gemeinderat,

vielen Dank für die Initiative und Befassung. Für die Maßnahmen schlagen wir pro konsequentem Erhalt der Artenvielfalt (Biodiversität) Folgendes vor für Ihre Beratungen, Reden und für Zusatz(prüf-)anträge.

**1. Das für die Landwirtschaft und Vogelwelt sehr wichtige Offenland Dietenbach wird unter Landschaftsschutz gestellt.** Turm- und Baumfalken, Goldammer, Schwarz- und Rotmilan, Mäuse- und Wespenbussard, Weißstörche, Sperber und andere in der SUP zu Dietenbach untersuchte Vogelarten von dort und vom NSG Rieselfeld werden es danken. Dietenbach ist teils deren Brutgebiet, teils besonders wichtiges Nahrungsgebiet. Das Offenland ist zur Naherholung der Menschen im Rieselfeld und Weingarten unersetzlich.

**2. Das Langmattenwäldchen (ca 5 ha) nahe der Mundenhofstr. und das Vogelschutzgebiet Fronholz am westlichen Rand von Dietenbach werden unter Naturschutz gestellt.** Beide Gebiete sind sehr wichtig für die Artenvielfalt. Das Wäldchen würde sonst fürs Bauen in Dietenbach gerodet, das Fronholz beieinträchtigt.

**3. Die sehr hochwertigen sogenannten LRT 6510-Wiesen in Dietenbach werden FFH-Gebiet** und dazu ggf. erweitert. Dies sind dort auf einigen Hektar artenreiche, zur Blütezeit blumenbunte, extensiv genutzte Wiesenflächen, die dem FFH-Lebensraumtyp „Flachland-Mähwiese“ im Erhaltungszustand A entsprechen. Diese sind für das gesamte Stadtgebiet Freiburg ungewöhnlich (Quelle Landesnaturschutzverband LNV)

**Zu 1.-3:** Naives Verschieben ökologischer Funktionen in andere Gebiete funktioniert hier nicht, da die ökologischen Nischen schon anderweitig besetzt sind bzw. die fürs benachbarte NSG Rieselfeld festgelegten Zwecke damit nicht vereinbar sind und durch den Neubaustadtteil Dietenbach beschädigt würden. Mehr: Stellungnahmen des Landesnaturschutzverbands für seine 12 hiesigen Mitgliedsverbände und des NABU Freiburg e.V. zur SUP Dietenbach, denen sich weitere Umwelt- und Naturschutzverbände anschlossen. Die Doku liegt Ihnen vor als Broschüre des RegioBündnis für Landwirtschaft Natur und Ökosoziales Bauen unter 9.3.2018 bei <http://ecotrinova.de/pages/presse-kurzinfos.php>

**4. Das Bohrerthal Horben wird wegen seiner Wertigkeit unter geeigneten Naturschutz gestellt,** anstatt dort als „Talsperre“ einen großen Damm (275 m Länge, am Fuß 80 m Breite, 13-14 Höhe) zu errichten und zudem das Tal 5-jährig artenschutzwidrig mit Probeflutungen zu belasten. Es gelten bereits die Verordnung für das „Landschaftsschutzgebiet Horben“ vom 18.01.2008 und die Verordnung vom 14.01.2016 über das „Biosphärengebiet Schwarzwald“. Der Standort des Damms bzw. Beckens würde unmittelbar in zahlreiche geschützte Biotop eingreifen, siehe die 5 Stellungnahmen der Natur- und Umweltschutzverbände (unter 18.1.2018 online bei <http://ecotrinova.de/pages/presse-kurzinfos.php>) Für die Rückhaltefunktionen des geplanten Beckens bestehen inzwischen weitere Alternativen, die Ihnen zu Zeiten der Beratungen bis inkl. 2017 im Gemeinderat nicht vorlagen, aber dem Umweltschutzamt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in 2018 bekannt wurden. Die unsrige senden wir Ihnen gern zu. – 2 –

**5. Die Güterbahn wird auf ca. 2 km Länge im Bereich ausreichender Tieflage auf rund 10 ha gedeckelt als Fläche für Ersatz von Kleingärten aus Stühlinger West**, soweit diese wegen des kleinen Neubaustadtteils Stühlinger West verlegt werden müssten und teils für dachbegrünte Bebauung. Stühlinger West könnte so wesentlich mehr Wohnungen erbringen und die geplante absurde Verlegung von Kleingärten nach Sankt Georgen West auf ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Boden dort stoppen.– ECOtrinoa hat hierzu kürzlich für Stühlinger West die Bahnüberbauung vorgeschlagen, siehe unser Schreiben an Sie vom 11.6.2018 <http://ecotrinoa.de/pages/presse-kurzinfos.php> Dies heutige Notiz ist eine Variante davon.

**6. Zu den Zusatzpunkten 3.1., 3.2. und 4. der Fraktion Bündnis0/die Grünen betr. Begrünung +PV auf Parkplätzen:**

**Bei größeren und großen Parkplätzen hat die Bebauung für bezahlbares Wohnen Vorrang. Dabei soll auf den Dächern ebenfalls die Doppelnutzung mit Begrünung und PV die Regel sein.** Ein Beispiel ist der PV-Dachgarten des Hotels Victoria.

Beste Grüße, Georg Löser, 8.7.2018

gez.

Dr. Georg Löser